

SuB Seminare 2026



SuB
SEMINARE UND BERATUNG



Wer wir sind

SUB - Seminare und Beratung ist ein unabhängiges Netzwerk aus BeraterInnen, RechtsanwältInnen und erfahrenen ReferentInnen. Wir verstehen uns als gewerkschaftsnah und arbeiten dennoch unabhängig im Interesse der Betriebs- und Personalräte. Dabei verfügen wir nicht nur über jahrelange Erfahrungen in der Schulung von Betriebs- und Personalräten, sondern haben über unsere persönlichen Beratungen und durch die Kooperationen mit den Gewerkschaften ein großes Netzwerk aufgebaut, von dem auch euer Gremium profitieren kann.

Bei **SUB** verliert ihr euch nicht im „Angebotsdschungel“ – im Gegenteil: Mit unserem übersichtlichen, aber dafür sehr hochwertigem Seminarangebot bleiben wir flexibel, um auf eure individuellen Probleme, Wünsche und Ideen eingehen zu können. Eure Themen sind auch unsere Themen!

Mit unserem Netzwerk sind wir jederzeit in der Lage, auch in dringenden Fällen kurzfristig reagieren und helfen zu können. Innerhalb kürzester Zeit ermöglichen wir Beratungstermine oder Schulungen ohne „Wenn und Aber“. Natürlich bieten wir auf Anfrage auch Inhouse-Schulungen zu den von euch gewünschten Themen und Terminen an.

Wir sind der Überzeugung, dass nur über qualifizierte und praxisnahe Schulungen die Grundlage geschaffen werden kann, damit Arbeitnehmervertretungen mit der Arbeitgeberseite auf Augenhöhe verhandeln und die angestrebten Ziele im Sinne der Beschäftigten erreichen können.

Für eure engagierte Betriebsratsarbeit im Interesse der Kolleginnen und Kollegen möchten wir uns bei allen Arbeitnehmervertretungen, die täglich für die Beschäftigten da sind und sich, zusammen mit den Gewerkschaften, für die Erhaltung von Arbeitsplätzen, menschengerechten Arbeitsbedingungen und existenzsichernden Löhnen einsetzen, bedanken.

Wir unterstützen Euch gerne dabei!

SUB – Euer Team und Netzwerk in allen Schulungs- und Beratungsfragen



Christian Gerken - Geschäftsführer

Das bieten wir Euch

- » **Seminare zu den Themen** Betriebsverfassung, Betriebswirtschaft, Coaching für Betriebsräte, Betriebsübergang nach § 613a BGB usw.
- » **Beratung von Betriebsräten** bei Betriebsänderungen, Rationalisierung, Outsourcing, Verkauf und Fusionen
- » **Begleitung von Projekten** bei der Einführung von modernen Arbeitszeit- und Personalwirtschaftssystemen
- » **Begleitung bei Rechtsformänderungen** und Privatisierungen von Krankenhäusern und anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Hilfe bei der Absicherung von sozialen Besitzständen der betroffenen Beschäftigten.
- » **Beratung und Schulung** von Mitgliedern im Wirtschaftsausschuss und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat in allen betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten.



Inhaltsverzeichnis

AI

allgemeine Informationen

- 5 Seminarablauf
- 6 Der Weg zum Seminar
- 7 Inhouse - Seminare
- 9 Seminarstandorte

WS

Wahlschulungen (WS)

- 11 Betriebsratswahl – vereinfachtes Wahlverfahren
- 12 Betriebsratswahl – normales Wahlverfahren
- 13 Wahl der Schwerbehindertenvertretung
- 14 Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

GS

Grundlagenseminare (GS)

- 16 Neu im Gremium I
- 17 Neu im Gremium II
- 18 Neu im Gremium III

AS

Aufbauseminare (AS)

- 20 Arbeitsrecht I
- 21 Arbeitsrecht II

SA

Seminare zu aktuellen Themen (SA)

- 23 Arbeitsrecht aktuell
- 24 Start in die neue Amtszeit – Schnell handlungsfähig werden....

SP

Seminare zur Professionalisierung (SP)

- 26 Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats – Transparenz für die Belegschaft
- 27 Protokoll und Schriftführung – Eine wichtige Funktion im Betriebsrat
- 28 Teamarbeit – wie gelingt erfolgreiche Zusammenarbeit?
- 29 Veränderungen organisieren – Den Übergang im Betriebsrat meistern
- 30 Vorsitz und Stellvertretung

S1

Spezialseminare (S1)

- 32 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

AI

Beschlussvorlagen, Anmeldungen

- 34 Beschlussvorlagen nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- 37 Anmeldung
- 38 AGB

Organisation und Seminarablauf

Der Seminarablauf gestaltet sich folgendermaßen:

» 3 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 10:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittag- und Abendessen)
2. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Frühstück, Mittag- und Abendessen)
3. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 13:00 Uhr (inkl. Frühstück und Mittagessen)

» 2 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 10:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittag- und Abendessen)
2. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Frühstück und Mittagessen)

» 1 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittagessen)



In den Kurzpausen vor und nach den Mittagessen werden Säfte, Kaffee und Kuchen bereitgestellt. Außerhalb der Seminarzeiten wird für ein attraktives Rahmenprogramm durch begleitende Veranstaltungen gesorgt, dass gleichermaßen Wert auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie Erholung legt.

Unser Service beinhaltet grundsätzlich das volle Einpreisen aller Kosten für Seminar und Unterlagen, Unterbringung und die pauschale Verpflegung inklusive Getränke im Seminar und zu den Mahlzeiten sowie ggf. Rahmenveranstaltungen im Rechnungsbeitrag. Natürlich können die Gesamtkosten auf Wunsch auch um die Kosten für Unterkunft reduziert werden, wenn TeilnehmerInnen anderweitige private Unterbringungsmöglichkeiten nutzen wollen.

Selbstverständlich ist es auch möglich, vor dem ersten Seminartag anzureisen bzw. später abzureisen. Dies kann wie gewünscht in den Anmeldeformularen angegeben werden, die Reservierung verläuft dann automatisch über uns. Die Kosten für die jeweiligen Unterkünfte können jederzeit über uns abgefragt werden.



Alle aktuellen Seminarangebote
und vieles mehr finden Sie auf unserer Webseite:
www.sub-seminare.de

Der Weg zum Seminar

1. Wenn ihr euch für ein Seminar entschieden habt, könnt ihr zunächst eine Reservierung für eine Seminarteilnahme per Telefon oder E-Mail vornehmen. Dabei solltet ihr die in unseren Seminarbeschreibungen sowie die in den AGB ausgewiesenen Preisnachlässe unbedingt beachten.
Anmeldeschluss für jedes Seminar ist grundsätzlich 6 Wochen vor Seminarbeginn. Aber auch danach ist es, aufgrund von kurzfristigen Absagen oder Restplätzen, noch möglich, sich für Seminare anzumelden. Fragt einfach unverbindlich nach.
2. Nun ist es unbedingt notwendig, dass in euren Gremien ein **ordentlicher, rechtssicherer Beschluss** gefasst wird; zur Teilnahme an einem Seminar nach:
 - » § 37 Abs. (6) BetrVG bei Betriebsräten
 - » § 96 Abs. (4) SGB IX bei Schwerbehindertenvertretern
 - » § 40 NPersVG, § 46 Abs. (6) BPersVG, analog andere LPersVG bei PersonalrätenHinweise dazu findet ihr in unseren Seminarbeschreibungen unter “Schulungsanspruch“. Wenn ihr darüber hinaus weitere Hilfe für die Ausfertigung des Beschlusses benötigt, könnt ihr uns jederzeit per Telefon oder E-Mail kontaktieren. Je früher der Beschluss gefasst und dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt wird, desto besser kann dieser die Personalplanung vorbereiten. Darüber hinaus bleibt noch genug Zeit, eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten zwischen euch und euren Arbeitgebern vor dem Anmeldeschluss zu klären.
3. Spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn erhaltet ihr von uns eine **Anmeldebestätigung**, der alle benötigten Informationen, wie Lage der Hotelunterkunft, Seminarstätte, Anfahrtsskizzen, Parkmöglichkeiten usw. beiliegen.
Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist eure Seminarteilnahme offiziell bestätigt.
4. Etwa drei Wochen vor Seminarbeginn schicken wir die **Rechnung an euren Arbeitgeber**. Der Seminarteilnahme steht nun nichts mehr im Weg.

„ Wir besuchen die Seminare bei SUB, wegen der allgemein guten Erfahrungen in einer langjährigen Zusammenarbeit, einer unkomplizierten Seminarabwicklung und der praxisorientierten Seminarinhalte! “

Betriebsrat AB InBev Deutschland, Brauerei Beck & Co.

Inhouse- Seminare

Als Alternative zu unseren in dieser Broschüre aufgeführten „offenen“ Seminaren bietet SuB – Seminare und Beratung auch Inhouse-Seminare an. Ein Inhouse-Seminar ist eine Schulung, die für komplette Betriebs- oder Personalratsgremien bzw. Gesamt- oder Konzernbetriebsräte direkt im Betrieb oder an einem beliebigen von euch gewünschten Veranstaltungsort stattfindet.

Der Seminarinhalt richtet sich nach eurem individuellen Bildungsbedarf oder nach euren spezifischen betrieblichen Fragestellungen bzw. Problemen. Der Schulungsanspruch richtet sich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei „offenen“ Seminaren.

Die besonderen Vorteile des Inhouse-Seminars

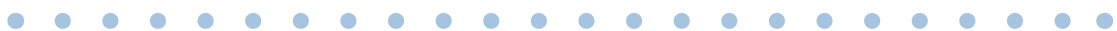
- » Maßgeschneiderte Themenauswahl
- » Freie Festlegung von Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung
- » Alle Teilnehmer*innen erhalten den gleichen Wissensstand
- » Verdichtung von betrieblichen Problemstellungen und effektive Lösungsansätze
- » Kostengünstige Seminargebühren

Wir sind gern dabei behilflich, zusammen mit euch den Bildungsbedarf eures Gremiums zu ermitteln und einen entsprechenden Schulungsplan zu entwickeln. Nehmt einfach unverbindlich Kontakt zu uns auf, wir kommen kostenlos für eine individuelle Bedarfsanalyse in euren Betrieb.

Die Kosten für ein Inhouse-Seminar richten sich nach der Anzahl der Schulungstage und TeilnehmerInnen und betragen pro Tag zwischen

- » 1400,- € und 1850,- € zzgl. MwSt.

Darin enthalten sind die notwendigen Schulungsunterlagen wie z.B. Begleitmaterialien oder Arbeitshilfen für die SchulungsteilnehmerInnen sowie alle anfallenden Kosten der Seminarleitung.



Kurz gefasst

1. Kontaktaufnahme mit SuB - Seminare und Beratung
2. Feststellung des Bildungsbedarfs vor Ort
3. Erstellung des Seminarplans anhand der Themenwahl
4. Festlegung von Ort und Zeitplan
5. Kostenangebot durch SuB - Seminare und Beratung
6. Beschluss der Schulungen durch das Gremium

Themen Inhouse - Seminare

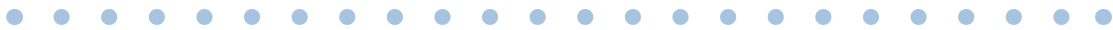
Unsere Inhouse-Seminare bieten wir zu den von euch gewünschten Themen an.
Für Terminanfragen setzt euch einfach telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung!

Mögliche Themen wären z.B.

- » Aufsichtsratswahl nach dem Drittelbeteiligungsgesetz
- » Alternde Teams – von der Herausforderung zur Chance
- » Arbeitsrecht I - III
- » Beschäftigungssicherung bei der Veräußerung von Unternehmen
- » Betriebliche Gesundheitsförderung
- » Betriebsratsarbeit in internationales Unternehmen
- » Einigungsstelle
- » Europarecht und die deutsche Betriebsratsarbeit
- » Familienrechtliche Bezugspunkte im Arbeitsrecht
- » Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) – Grundlagen I - II
- » Konfliktmanagement und Mediatoren
- » Konzernbetriebsrat
- » Kündigung
- » Mitarbeiterbefragung durch den Betriebsrat
- » Neu im Gremium I - IV
- » Schwerbehindertenvertretung – Grundlagen I - II
- » Umgang mit außer- und übertariflicher Vergütung
- » Wirtschaftsausschuss I - III

Seminarstandorte

- » Wir bieten Seminare hauptsächlich an den Standorten Bremen und in Dangast/Varel an.
- » Darüber hinaus verfügen wir über eine Vielzahl von Kooperationshotels in ganz Deutschland, wo wir jederzeit spezielle Seminare für einzelne Gremien anbieten können.
- » Unser Angebot an Schulungen umfasst offene Seminare wie auch Inhouse-Schulungen.
- » Unsere Seminare genießen einen hohen Stellenwert bei Gremien aus dem Umfeld der Gewerkschaft NGG und der Gewerkschaft IG BCE und der ver.di.
- » Aberselbstverständlich sind auch alle Betriebsräte aus anderen Branchen herzlich willkommen.



Die Tagungshotels

Die nachfolgenden Seminare werden ausschließlich in Bremen und Dangast durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Hotels entsprechen mindestens dem 4****- Standard.



Steigenberger Hotel in Bremen

Das Steigenberger Hotel in Bremen: Direkt an der Weser, im Herzen Bremens und kurze Wege in die Bremer Innenstadt. Seminare werden je nach Anzahl der Teilnehmer im SuB – Schulungs- und Veranstaltungszentrum oder im Steigenberger Hotel durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung zum Hotel erhalten Sie unter www.steigenberger.de/bremen



ATLANTIC Grand Hotel Bremen

Das ATLANTIC Grand Hotel Bremen befindet sich im Herzen Bremens, in unmittelbarer Nähe der bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Stadt, darunter das historische Rathaus, die Bremer Stadtmusikanten, den Roland und die Böttcherstraße. Auch die beliebte Weserpromenade Schlachte sowie zahlreiche exklusive Geschäfte erreichen Sie bequem zu Fuß. Weitere ausführliche Informationen zum Hotel unter www.atlantic-hotels.de/grand-hotel-bremen-innenstadt



Hotel Graf Bentinck in Dangast

Seit einigen Jahren veranstalten wir Seminare im Hotel Graf Bentinck in Dangast. Mitten in Friesland, aufgrund seiner ruhigen Lage und ca. 500 Meter vom Strand entfernt begeistert das familiär geführte Hotel unsere Teilnehmer jedes Mal aufs Neue. Weitere ausführliche Informationen zum Hotel unter www.bentinck.de

WS

WAHLSCHULUNGEN

Betriebsratswahl 2026

Wahlvorstandsschulung - Vereinfachtes Wahlverfahren-

Termine:

22.-23.01.2026

19.-20.02.2026

Ort:

Schlachte 27/28

Bremen

Anmeldeschluss:

11.12.2025

08.01.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Mit dem BR-Modernisierungsgesetz wurden 2021 Änderungen an der Wahlordnung vorgenommen. Das vereinfachte Wahlverfahren konnte bis dahin nur in Betrieben mit bis zu 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern angewendet werden. Nun findet das vereinfachte Wahlverfahren auch in Betrieben Anwendung, in denen in der Regel fünf bis 100 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sind. Damit ist das vereinfachte Wahlverfahren mittlerweile in deutlich mehr Betrieben als bisher zwingend anzuwenden. Bei Betriebsgrößen zwischen 101 und 200 wahlberechtigten Arbeitnehmern kann das vereinfachte Wahlverfahren unter Voraussetzung einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand ebenfalls zur Anwendung kommen.

Das Seminar vermittelt die notwendigen Rechtsgrundlagen, um eine ordnungsgemäße Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens sicherzustellen. Als Mustervorlagen werden entsprechende Check bzw. Ablauflisten bereitgestellt, die den Seminarteilnehmern dabei helfen, sich gründlich unter Beachtung der strengen Wahlvorschriften und Fristen vorzubereiten, um etwaige Anfechtungen der Wahl von vornherein zu vermeiden.

Seminarinhalt

- Grundlagen des vereinfachten Wahlverfahrens
- Fristen und Rechtsvorschriften
- Bestellung, Aufgaben und Haftung des Wahlvorstandes
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Erstellung der Wählerliste
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreiben
- Einreichung, Prüfung und Bekanntgabe eingereichter Wahlvorschläge
- Erstellung der Wählerliste
- Vorbereitung der Wahlversammlung
- Wahlgang und Stimmabgabe, Briefwahl
- Stimmenauszählung
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Sitzvergabe unter Berücksichtigung des Minderheitengeschlechts
- Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung des BR
- Anfechtung der Wahl
- Kündigungsschutz für Wahlvorstand, Wahlbewerber

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsratsmitglieder und Wahlvorstände, die an der Vorbereitung bzw. Durchführung der Wahl beteiligt sind, nach § 37 Abs. (6) BetrVG, erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Betriebsratswahl 2026 - Wahlvorstandsschulung -Normales Wahlverfahren-

Termine:

15.-16.01.2026
26.-27.02.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

04.12.2025
15.01.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Das normale Wahlverfahren findet in Betrieben Anwendung, in denen in der Regel mehr als 100 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sind. Bei Betriebsgrößen zwischen 101 und 200 wahlberechtigten Arbeitnehmern kann mittels einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand auch auf das vereinfachte Wahlverfahren zurückgegriffen werden. Liegt keine Vereinbarung vor, wird bei mehr als 100 Beschäftigten auf das normale Wahlverfahren zurückgegriffen. Zwingend wird das normale Wahlverfahren in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten angewendet. Das Seminar vermittelt die notwendigen Rechtsgrundlagen, um eine ordnungsgemäße Durchführung des normalen Wahlverfahrens sicherzustellen. Als Mustervorlagen werden entsprechende Check- bzw. Ablauflisten bereitgestellt, die den Seminarteilnehmern dabei helfen, sich gründlich unter Beachtung der strengen Wahlvorschriften und Fristen vorzubereiten, um etwaige Anfechtungen der Wahl von vorn herein zu vermeiden.

Seminarinhalt

- Grundlagen des normalen Wahlverfahrens
- Fristen und Rechtsvorschriften
- Bestellung, Aufgaben und Haftung des Wahlvorstandes
- Kosten der Wahl
- Wahlschutz
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Zuordnung von Betriebsteilen
- Zuordnung von Leiharbeitnehmern bzw. leitenden Angestellten
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- Einreichung, Prüfung und Bekanntgabe eingereichter Wahlvorschläge
- Personen- (Mehrheits-) oder Listenwahl (Verhältnisswahl)
- Stützungsunterschriften
- Widerspruch gegen die Kandidatenlisten
- Vorbereitung der Wahlversammlung
- Überwachung der Wahl
- Wahlgang und Stimmabgabe, Briefwahl
- Stimmenauszählung
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Sitzvergabe unter Berücksichtigung des Minderheitengeschlechts
- Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung des BR
- Anfechtung der Wahl, Beispiele
- Kündigungsschutz für Wahlvorstand, Wahlbewerber

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsratsmitglieder und Wahlvorstände, die an der Vorbereitung bzw. Durchführung der Wahl beteiligt sind, nach § 37 Abs. (6) BetrVG, erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Termine:

24.-25.08.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

13.07.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) erfüllen eine wichtige Aufgabe, indem sie die Interessen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben vertreten und für die Einhaltung entsprechender Schutzvorschriften sorgen. Wie wichtig dem Gesetzgeber die Schwerbehindertenvertretung ist, zeigt sich daran, dass die SBV gesetzlich den gleichen besonderen Kündigungsschutz genießt wie ein Betriebs- oder Personalrat.

In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen alle Kenntnisse, um eine SBV-Wahl rechtssicher durchführen zu können.

Seminarinhalt

- Durchführung der Wahl: Voraussetzungen, Vorbereitung, Durchführung.
- Vorbereitung der Wahl
 - » Aufgaben des Wahlvorstandes
 - » Wahlberechtigte und Erstellung der Liste von Wahlberechtigten
 - » Vorschriften für die Erstellung des Wahlausschreibens
 - » Vorschriften für Wahlvorschläge und BewerberInnen
- Durchführung der Wahl
 - » Stimmabgabe/ Wahlvorgang
 - » schriftliche Stimmabgabe
 - » Feststellung des Wahlergebnisses und Bekanntmachung
- Kündigungsschutz / Kosten der Wahl

Schulungsanspruch

- Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.
- Der Besuch des Seminars ist für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung und ggf. für deren Stellvertretung nach § 179 Abs. 4 SGB IX erforderlich. Über die Seminarteilnahme der Schwerbehindertenvertretung entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.
- Der Besuch des Seminars ist zusätzlich für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich, auch wenn die Schwerbehindertenvertretung selbst Mitglied des Betriebsrats ist. (VGH Hessen vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87, DB 1990, 1243)

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 96 Abs. (8) SGB IX bzw. § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Termine:

21.-22.05.2026
17.-18.08.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

09.04.2026
06.07.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Die JAV (Jugend und Auszubildendenvertretung) sorgt in den Betrieben für eine angemessene Beteiligung der Jugendlichen und Auszubildenden an der Mitbestimmung. Besonders interessant ist für die Auszubildenden sicherlich der Übernahmeanspruch für JAV-Mitglieder nach der Ausbildung. Für Betriebsräte bietet sich mit der JAV die Chance, sich die Kompetenzen der jungen Kolleginnen und Kollegen ins Gremium zu holen. Von einer JAV profitieren also der Betriebsrat und die jungen Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen. Die JAV – eine lohnende Investition in die Zukunft!

In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen alle Kenntnisse, um eine JAV-Wahl rechtssicher durchführen zu können. Neben den rechtlichen Grundlagen, erarbeiten wir mit Ihnen zusammen Strategien für eine konkrete Durchführungs- und Vorgehensweise in Ihrem Betrieb.

Seminarinhalt

- Rechtsgrundlagen zur Durchführung der Wahl
- Das vereinfachte Wahlverfahren
- Fristen zur Wahl
- Einleitung der Wahl
- Auszubildendenversammlung
- Rahmenvorschriften zur Wahl
- Die konstituierende Sitzung
- Aufgaben des Wahlvorstandes
- Der Übernahmeanspruch nach § 78 a BetrVG

Schulungsanspruch

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 63 Abs. 2 BetrVG in Verbindung mit § 20 Abs. 3 BetrVG für den oben genannten Personenkreis erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

GS

GRUNDLAGENSEMINARE

Neu im Gremium I

Termine:

06.-08.05.2026
24.-26.06.2026
02.-04.09.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

25.03.2026
13.05.2026
22.07.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Jeder Anfang ist leicht – wenn man die nötige Unterstützung hat!

Jedes Mitglied, dass neu in den Betriebsrat gewählt wird, benötigt einen schnellen und effektiven Überblick. Mit uns bekommen Sie Ihre Einstiegsqualifizierung für die Betriebsarbeit!

In diesem Seminar lernen Sie den Umgang mit dem BetrVG. Sie erhalten einen Überblick über die Organisation des Betriebsrats und einzelne Paragraphen, damit Sie im Gremium mitreden können und sich schnell als Betriebsrat zurechtfinden.

Wir empfehlen den Besuch weiterführender Seminare.

Seminarinhalt

- Selbstverständnis der Betriebsratsarbeit
- Besonderer Kündigungsschutz für Betriebsräte und Ersatzmitglieder
- Ordnungsgemäße Einladung, Folgen für Beschlussfassung
- Anforderungen an eine Tagesordnung
- Der Arbeitgeber in der Betriebsratssitzung
- Die Bedeutung des Protokolls
- Der Ablauf von Betriebsratssitzungen nach dem BetrVG
- Die Geschäftsordnung
- Die Freistellung von BR-Mitgliedern
- Arbeitsrechtspyramide und Günstigkeitsprinzip
- Willkommen bei SuB! - Schulungsanspruch des Betriebsrats
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften
- Kosten und Sachaufwand des Betriebsrates
- Die Geheimhaltungspflicht des Betriebsrats
- Informationsrechte
 - › Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung und Vorlage von Unterlagen
 - › Zeitpunkt und Umfang der Unterrichtung
 - › Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
 - › Rechte einzelner Betriebsrats-Mitglieder
 - › Informationspflicht des Wirtschaftsausschusses gegenüber dem Betriebsrat
 - › Benennung sachkundiger Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber
 - › Hinzuziehung von externen Sachverständigen bzw. Beratern
 - › Folgen bei Verstößen des Arbeitgebers gegen die Informationsrechte
- Aufgaben des Betriebsrats – ein Überblick

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Neu im Gremium II

Termine:

19.-21.08.2026
28.-30.09.2026

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremant

Anmeldeschluss:

08.07.2026
17.08.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem Grundlagenseminar stehen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Fokus. Sie bestimmen in entscheidendem Maße Ihre Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat.

Vertrauen ist keine Einbahnstraße. Schließlich fordert der Gesetzgeber eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zwischen Betriebsrat und Arbeitgebern. Hier vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen, um angemessen zu reagieren, wenn die Arbeitgeberseite Beteiligungsrechte missachtet. Ein Seminar, dass Sie selbstbewusst auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber bringt.

Seminarinhalt

Beratungsrechte

- Voraussetzung vorliegender Information über Planungsmaßnahmen
- Pflicht des Arbeitgebers zur Beratung mit dem Betriebsrat
- Beispiele für betriebsverfassungsrechtliche Beratungsrechte
- Folgen bei Verstößen

Anhörungsrechte

- Die Anhörung
 - 1) als Möglichkeit zur Stellungnahme
 - 2) als Voraussetzung zur Umsetzung von Entscheidungen

Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten nach § 87 Abs. 1 BetrVG

- Aktive Mitgestaltung betrieblicher Belange
- Initiativrecht, Erzwingbarkeit über E-Stelle
- Regelungsabrede oder Betriebsvereinbarung
- Folgen bei Verstößen des ArbGeb
- Unterlassungsanspruch oder Einstweilige Verfügung
- Inhalte erzwingbarer Betriebsvereinbarungen
- Voraussetzungen für „korrigierendes“ MBR

Weitere betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmungsrechte

Maßnahmen zur Abwendung bzw. zum Ausgleich besonderer Belastungen

Behinderung der BR-Tätigkeit

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Neu im Gremium III

Termin:

04.-06.11.2026
14.-16.12.2026

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

23.09.2026
02.11.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem Seminar geht es um die Vertiefung der Themen des Betriebsverfassungsgesetzes und die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten wie Einstellung, Versetzung und Kündigung. Die Seminarteilnehmer werden im Bereich der personellen Mitbestimmung, beim Thema Personalplanung und im Beschwerderecht anhand von aktuellen Fällen auf einen handlungsfähigen und aktuellen Wissensstand gebracht.

Seminarinhalt

- Rechte und Pflichten in personellen Angelegenheiten und Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit
- Mitbestimmung bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gem. § 99 BetrVG
- Zustimmungsersetzung gem. § 100, Abs. 2 BetrVG
- Anhörung bei Kündigung (§102 BetrVG)
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- Beteiligungsrechte des BR bei Personalplanung
- Stellenausschreibungen, externe/interne Bewerber
- Bewerbungsgespräche, Personalfragebögen
- Direktionsrecht, Versetzung und Änderungskündigungen
- Fragen der Arbeitszeit (Erfassung, Überstunden, Mehrarbeit)
- Einhaltung von Fristen
- Personalakte
- Betriebsversammlung

Schulungsanspruch

Die Teilnahme an Seminaren gehört zur Amtspflicht eines jeden Betriebsratsmitglieds. Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

AS

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsrecht I

Termine:

16.-18.09.2026

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

05.08.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Als Betriebsrat gehört es zu Ihren Aufgaben, die Einhaltung und Durchführung arbeitsrechtlicher Vorschriften im Betrieb zu kontrollieren. Deshalb sind Grundkenntnisse im Arbeitsrecht für jeden Betriebsrat unumgänglich.

Mit diesem Seminar vermitteln wir Ihnen das notwendige arbeitsrechtliche Basiswissen, das Sie benötigen, um Ihre Beteiligungsrechte effektiv einzusetzen.

Ein unverzichtbares Seminar für jeden Betriebsrat!

Seminarinhalt

Grundlagen und Grundbegriffe des Arbeitsrechts

- Abgrenzung zwischen Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht
- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht

Pflichten des Arbeitgebers aus dem Arbeitsvertrag

- Beschäftigungs- und Vergütungspflicht
- Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz
- Arbeitszeugnis
- Gesundheitsschutz
- Weitere Nebenpflichten des Arbeitgebers

Pflichten des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrag

- Pflicht zur Arbeitsleistung
- Nebenpflichten des Arbeitnehmers: Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten und Verschwiegenheit
- Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung
- Abmahnung bei Pflichtverletzungen

Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses

- Der Arbeitsvertrag
Form und Ausgestaltung, Vereinbarung der Probezeit, Kontrolle von Vertragsklauseln (AGB-Kontrolle), Das Direktionsrecht des Arbeitgebers

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Arbeitsrecht II

Termine:

18.-20.11.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

07.10.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Erweitern und vertiefen Sie Ihre Kenntnisse. In diesem Seminar lernen Sie von „A“ wie Arbeitszeitregelungen bis „Z“ wie dem Zustandekommen eines Arbeitsvertrages in verdichteter Form alle wichtigen arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen kennen, die Sie für die Ausübung Ihrer Mitbestimmungsrechte benötigen.

Mit uns bleiben Sie professionell auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber!

Seminarinhalt

Von der Bewerbung bis zur Einstellung

- Fragerechte des Arbeitgebers
- Zustandekommen eines Arbeitsvertrags
- Inhalte des Arbeitsvertrags
- Inhalt und Grenzen des Weisungsrechts
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Teilzeit- und befristete Arbeitsverhältnisse

Das Arbeitsverhältnis

- Entgelt- und Eingruppierungsfragen
- Versetzung des Arbeitnehmers
- Arbeitszeitregelungen
- Urlaubsansprüche
- Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen, z. B. Abmahnung
- Kündigungsschutz: Personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung

Schutzrechte

- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Schutzvorschriften zugunsten besonderer Arbeitnehmergruppen
- Haftungsfragen: Form, Zugang, Beteiligung des Betriebsrats

Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren – Was ist das und wie läuft es ab?

Beispiele aus der Praxis, Musterlösungen und praktische Übungen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer grundlegenden Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SA

SEMINARE ZU
AKTUELLEN THEMEN

Arbeitsrecht aktuell - wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichte im Überblick

Termine:

28.-30.10.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

16.09.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Nicht immer ist es einfach, sich im „Rechtsprechungs-Dschungel“ zurecht zu finden. In diesem Seminar werden wichtige und wegweisende Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts besprochen.

Besonders die jüngsten Entscheidungen werden analysiert und die Bedeutung für die Praxis dargestellt. So könnt ihr die Auswirkungen der Rechtsprechung auf die tägliche Betriebsratsarbeit rechtzeitig berücksichtigen.

Kompetent und praxisnah – so behaltet ihr den Überblick.

Seminarinhalt

- Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen
- Darstellung und ausführliche Analyse der Entscheidungen
- Auswirkung auf Rechte und Pflichten von Arbeitnehmervertretungen
- Praktische Bedeutung für die Betriebsratsarbeit
- Unsere Rechte aus dem BetrVG - Mitbestimmungsfragen
- Auswirkung auf Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge
- Schwerpunkte Urlaub, Krankheit, Befristung, Kündigung, Beschäftigungssicherung
- Wichtige Vergütungsentscheidungen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Start in die neue Amtszeit – schnell handlungsfähig werden....

Termine:

21.-22.05.2026
17.-18.08.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

09.04.2026
06.07.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

„Aller Anfang ist schwer“ heißt es im Volksmund - nicht mit uns!

Wir helfen Ihnen bei, damit Sie von Anfang an wissen, welche Fallstricke Sie vermeiden sollten und wie Sie als Betriebsrat ein schlagkräftiges Team bilden können.

Seminarinhalt

Ausgangspunkt und Ziele

- Was sind die größten Aufgaben?
- Wie ist Ihr Verhältnis zum Arbeitgeber?
- Teamentwicklung
- Konflikte offen ansprechen

Gute Selbstorganisation ist alles

- Erste Schritte
- Organisation der Gremiumsarbeit

Die Geschäftsordnung

- Inhalte und Grenzen der Geschäftsordnung

Damit es richtig läuft! - Laden Sie korrekt zur Betriebsrats-Sitzung ein

- Ladung, Tagesordnung & Co.
- Teilnahmerecht des Arbeitgebers?

Der Freistellungsanspruch

- Der gesetzliche Anspruch
- Richtig abmelden nicht vergessen

Willkommen bei SuB - Ihr Schulungsanspruch

- Vermittlung erforderlicher Kenntnisse
- Grundwissen für alle Betriebsrats-Mitglieder
- Spezialwissen im Einzelfall

Die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

- Der laufende Geschäftsbetrieb
- Fahrt- und Reisekosten
- Betriebsrats-Büro und Ausstattung

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

SP

SEMINARE ZUR
PROFESSIONALISIERUNG

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats Transparenz für die Belegschaft

Termine:

23.-25.09.2026
23.-25.11.2026

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

12.08.2026
12.10.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Die Arbeit des Betriebsrates muss für alle Kolleginnen und Kollegen transparent sein, da der Betriebsrat als gewähltes Gremium die Interessen der Beschäftigten zu vertreten hat. Um die Wahrnehmung dieser Aufgabe besser darzustellen und die Belegschaft aktuell und umfassend zu informieren, ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit für jeden Betriebsrat erforderlich.

In diesem Seminar lernt ihr, die Belegschaft durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu motivieren, eure Arbeit transparent zu machen und das Interesse an der Betriebsratsarbeit anzuregen.

Seminarinhalt

Kommunikation

- So weckt ihr bei euren Kolleginnen und Kollegen Interesse für die Arbeit des BR
- Aufbau und Gliederung einer Rede
- Freies Reden mittels Stichwortkonzept statt Ablesen
- Erarbeitung einer kurzen Rede / Präsentation

Betriebsrats-Informationen richtig aufbereiten

- So gestaltet ihr informativ Texte und Nachrichten
- So stellt ihr „trockene“ Zahlen übersichtlich zusammen

Praktische Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

- Aushänge/Bekanntmachungen, die auch gelesen werden
- Gesamt-Erscheinungsbild des Betriebsrats
- Die Betriebsversammlung
- Einsatz moderner Kommunikationsmittel in der Betriebsratsarbeit

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Protokoll und Schriftführung

Eine wichtige Funktion im Betriebsrat

Termine:

08.-09.06.2026
27.-28.08.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

27.04.2026
16.07.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Eine der ersten Aufgaben im neuen Betriebsrat ist die Bestellung eines Schriftführers bzw. einer Schriftführerin, der/die die Protokollführung in der Betriebsratssitzung übernimmt. Eine ordnungsgemäße Niederschrift über den Verlauf der Sitzung des Betriebsrats ist gesetzlich vorgeschrieben.

Nach diesem Seminar wirst du in der Lage sein, Protokolle und Sitzungsniederschriften für den Betriebsrat schnell und in der richtigen Form zu erstellen. So sorgst du für die Einhaltung der notwendigen Formalien und vermeidest Rechtsunsicherheiten.

Seminarinhalt

- Ordnungsmäßigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Wer protokolliert?
- Verantwortung
- Anwesenheitsliste
- Regelung bei Einsichtnahme
- Aushändigung und Einwände
- Rechtsgültigkeit
- Fristen und Termine
- Weitere Formvorschriften, Aufbewahrung
- Verschwiegenheit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Wortprotokoll
- Verlaufsprotokoll
- Ereignisprotokoll
- Kurzprotokoll
- Formulierungen im Protokoll
- Treffende und prägnante Formulierungen
- Tipps und Hinweise für die effiziente Erstellung von Protokollen, Formulare und Dokumentenvorlagen etc.

Schulungsanspruch

Der Gesetzgeber fordert nach § 34 BetrVG, über jede Sitzung und Verhandlung des Betriebsrats ein Protokoll zu führen. Dieses Seminar eignet sich für alle Schriftführer*innen des Betriebsrats und deren Stellvertretungen, die entsprechende Kenntnisse neu erwerben oder auffrischen möchten. Ebenso eignet sich dieses Seminar für Sekretär*innen des Betriebsrats.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Teamarbeit – wie gelingt erfolgreiche Zusammenarbeit?



Termine:

11.-13.11.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

30.09.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr



Information

Der Begriff „Team“ ist eng mit dem Konzept der Zusammenarbeit verbunden. Im Betriebsrat, einem Gremium aus Gleichgestellten, spielt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle. Dennoch ist das oft leichter gesagt als getan. Die Herausforderung liegt darin, dass der Betriebsrat Menschen aus verschiedenen Abteilungen vereint, die gemeinsam ein Ziel verfolgen sollten. Aber wie kann man das erreichen? In diesem Beitrag zeigen wir Wege auf, wie erfolgreiche Teamarbeit gelingen kann.

Seminarinhalt

Die Grundlagen erfolgreicher Teamarbeit

- Verständigung auf gemeinsame Werte
- Konstruktive Zusammenarbeit und ein einheitliches Auftreten
- Entwicklung und Stärkung der Teamarbeit

Klare Verteilung von Rollen und Aufgaben

- Kompetenzen im Betriebsrats-Team
- Rollen und Aufgabenverteilung im Betriebsrat anhand der gesetzlichen Aufgaben nach § 80 BetrVG und der Mitbestimmungsrechte aus dem BetrVG
- Die Rolle von Vorsitz und Stellvertretung
- Feedback im Betriebsrat

Stärkung der Kommunikationskultur

- Konstruktive Lösung von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten
- Verhandlungen mit dem Arbeitgeber

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sie in diesem Seminar lernen, als Team zu harmonisieren oder schlicht noch besser zu werden. Wir freuen uns auf Sie!



Schulungsanspruch

Die Kosten der Teilnahme an diesem Seminar müssen im Regelfall vom Arbeitgeber getragen werden, da diese Veranstaltung dazu dient, einen bestimmten Wissenstand bei den Teilnehmenden herbeizuführen. Schulungen zu den Themenbereichen „Gesprächs-, Diskussions- und Verhandlungsführung“ sowie „Sprech- und Argumentationstechnik“ können für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlich sein, siehe dazu die Grundsatz-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts BAG vom 15.02.1995 AP Nr. 106 zu § 37 BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Veränderungen organisieren – Den Übergang im Betriebsrat meistern

Termine:

09.-11.09.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

29.07.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Häufig bringen Neuwahlen große Veränderungen im Gremium mit sich. Es muss in absehbarer Zeit ein neuer Betriebsratsvorsitzender / eine neue Betriebsratsvorsitzende gewählt werden und das ganze Team steht vor einer Umbruchssituation. Wir helfen Ihnen, damit der Übergang demokratisch, fair und verantwortungsvoll läuft.

Seminarinhalt

Rechte und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden

- als Ansprechpartner für den Arbeitgeber
- bei Vorbereitung von Sitzungen

Die Organisation des Übergangs

- Rechtsgrundlage bei Neuwahlen
- Neumitgliedern fair integrieren
- Freistellungsregelungen

Die Regelungen der Stellvertretung

Information an die Belegschaft und den Arbeitgeber

Wenn der Vorsitz wechselt

- Der Wechsel im Vorsitz: fair und offen, aber wie?
- Aufgaben und Anforderungsprofile entwickeln
- Wie formen wir ein neues Team?

Neugestaltung und Neuorientierung

- Verhandlungen im Vorfeld der Wahl
- Amtsübergabe durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende
- Offene Fragen klären, z. B.:
Umgang mit den Betriebsratsmitteln und ggf. dem Budget
Geschäftsordnung weiterführen?
Freistellungsregelungen
Bildungsveranstaltungen für nachrückende Mitglieder des Betriebsrats
- Die ersten Schritte im neuen Gremium
- Umgang mit dem Arbeitgeber

Planung und Zeitrahmen für das Gremium

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Vorsitz und Stellvertretung

Termine:

07.-08.09.2026
26.-27.11.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

27.07.2026
15.10.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsvorsitzende und deren Stellvertretungen, die neu ins Amt gewählt wurden oder ihr Wissen auffrischen möchten. Das von den Kollegen und Kolleginnen ausgesprochene Vertrauen erfordert ein hohes Maß an Führungskompetenz und besonderer fachlicher Qualifikation.

Daher werden die für die Ausübung des Amtes notwendigen, speziellen Rechtskenntnisse hier ebenso ausführlich vermittelt wie Praxis- und Fallbeispiele.

Seminarinhalt

- Wahl des Vorsitzes/Stellvertretung
- Amtsdauer, Amtsniederlegung, Abberufung
- Besondere Aufgaben und Zuständigkeiten
- Vertretungsbefugnis
- Selbstständige Entscheidungsbefugnis
- Annahme und Abgabe von Erklärungen bzw. Mitteilungen
- Rechtliche Stellung der Stellvertretung
- Einberufung konstituierender bzw. weiterer Sitzungen
- Zeitpunkt, Ladung, Tagesordnung und Leitung der Sitzung
- Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten
- Teilnahme von SchwbVertr, JugAzubiVertr
- Zusammenarbeit mit ArbGeb und Gewerkschaften
- Voraussetzungen zur Beschlussfassung
- Stimmberechtigung, Stimmenthaltung
- Einfache und absolute Stimmenmehrheit
- Formulierung von Anträgen, Abstimmungen, Ergebnissen
- Ordnungswidrige Beschlussfassung
- Beschlussprotokoll oder Sitzungsniederschrift?
- Bedeutung und Inhalte der Geschäftsordnung
- Einrichtung von Sprechstunden
- Besondere Berechtigung der Teilnahme
- Unzulässige Themen
- Haftung für Auskünfte

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

S1

SPEZIALSEMINARE

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Termine:

22.04.2026
07.10.2026

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

11.03.2026
26.08.2026

Seminarbeginn: 9 Uhr

Seminarende: ca. 16.30 Uhr

Information

Seit der „MeToo-Debatte“ ist das Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ in vielen Betrieben angekommen. Betroffene Beschäftigte erwarten Unterstützung und Beistand von Betriebsräten, wenn sie gegen Belästigungen vorgehen wollen. Für die Betriebsräte ist es umso wichtiger, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und mögliche Handlungsoptionen kennenzulernen. Aber auch der Arbeitgeber ist gefragt: zusammen mit dem Betriebsrat muss ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem Mitarbeitende vor sexueller Belästigung und Übergriffen geschützt und sexuelle Diskriminierung nicht stattfindet bzw. solche Vorfälle sanktioniert werden.

In diesem Seminar lernt ihr, welche rechtlichen Grundlagen wichtig sind und wie ihr euch und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen schützt, sowie verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung im Ernstfall.

Seminarinhalt

- Sexuelle Belästigung – was ist das?
- Aktuelle Statistiken
- Ursachen und Folgen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Pflichten des Arbeitgebers
- Betriebsverfassungsrecht – welche Rechte und Pflichten hat der Betriebsrat?
- Einrichtung der Beschwerdestelle nach dem AGG und Betriebsvereinbarungen
- Anspruch auf Entschädigung?
- Die effektivsten Möglichkeiten, um betroffene Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Situationen zu unterstützen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 350,- € zzgl. MwSt., inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

BESCHLUSSVORLAGEN
ANMELDUNGEN, AGB

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, das
Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zu einem Seminar von SUB Seminare und Beratung, zum Thema

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Beiden Seminarinhalten zum o.g. Thema handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Betriebsratsmitglieder gem. § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hält die Teilnahme am o.g. Seminar für die vorgenannten Betriebsratsmitglieder zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben für erforderlich, da hier Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt. Die Kosten sind gem. § 40 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

SPEZIALSEMINARE

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, das
Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zu einem Spezialseminar von SUB Seminare und Beratung, zum Thema

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Die o.g. Schulung vermittelt Spezialkenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Sie ermöglicht dem Betriebsrat seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Zusammenhang mit der

(z.B. aktuellen Situation/ betrieblichen Thematik/ etc.)

effektiv umzusetzen. Deshalb hat der Arbeitgeber die Mitglieder des Betriebsrats von der Arbeit freizustellen und die anfallenden Kosten zu tragen. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Nachstehender Satz ist grundsätzlich nicht notwendig! Um Problemen vorzubeugen, könnt ihr ihn aber in euren Beschluss mit aufnehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten, bzw. einen Rechtsanwalt mit der Einleitung eines Beschlussverfahrens zu beauftragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

WAHLVORSTANDSSCHULUNG

Der Wahlvorstand/ Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen,
das Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zur Wahlvorstandsschulung des Seminaranbieters SUB Seminare und Beratung,
mit dem Seminarthema **Betriebsratswahl 2026**

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Bei den Seminarinhalten zum o.g. Thema handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für die Wahlvorstände die mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beauftragt wurden.

Um die Betriebsratswahl unter Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Fristen durchführen zu können, hält der Wahlvorstand/Betriebsrat diese Schulung für unumgänglich, da sie zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist und hier Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit des Wahlvorstands erforderlich sind. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Nachstehender Satz ist grundsätzlich nicht notwendig! Um Problemen vorzubeugen, könnt ihr ihn aber in euren Beschluss mit aufnehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten, bzw. einen Rechtsanwalt mit der Einleitung eines Beschlussverfahrens zu beauftragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Seminare und Beratung
Schlachte 27/28
28195 Bremen
Herr Christian Gerken
Telefon: 0421/ 684 572 49
E-Mail: info@sub-seminare.de

www.sub-seminare.de



SEMINARANMELDUNG

Anmeldung per E-Mail an info@sub-seminare.de

Seminartitel _____

von / bis _____

Wo _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon-BR: _____

E-Mail-BR: _____

TeilnehmerIn:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Teilnahme mit Übernachtung: ☐ JA ☐ NEIN

Anreise am Vortag: ☐ JA ☐ NEIN

Ort, Datum, Unterschrift

Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere AGB (auf der nachfolgenden Seite) an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand September 2024)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Seminarteilnahme als verbindlich. Sämtliche Leistungen von SuB - Seminare und Beratung werden ausschließlich auf dieser Grundlage erbracht.

Vertragsverhältnis

Der Seminarvertrag wird zwischen SuB - Seminare und Beratung und der/dem einzelnen Teilnehmer/in abgeschlossen.

Anmeldung

Die Teilnahme setzt die, innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Poststempels, ordnungsgemäße Ausfüllung und Unterzeichnung der spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn von uns versendeten Anmeldebestätigung voraus. Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Rechnungsstellung

Für die Teilnahme an unseren Seminaren werden die in den Seminarbeschreibungen ausgewiesenen Gebühren erhoben. Die Rechnung versenden wir etwa drei Wochen vor Seminarbeginn. Der Rechnungsbetrag wird vor Seminarbeginn ohne Abzug fällig und beinhaltet die Seminargebühr und ggf. die Hotelkosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Preisnachlässe

1. Wenn mindestens drei TeilnehmerInnen aus einem Betrieb am selben Seminar teilnehmen, reduziert sich die Seminargebühr für alle Teilnehmer um 7.5%.
2. Wer innerhalb eines Kalenderjahres mehr als zwei Seminare im Voraus bucht, erhält 10% Ermäßigung auf die Seminargebühr.
3. Buchen mindestens drei Teilnehmer aus einem Betrieb mehr als zwei Seminare innerhalb eines Kalenderjahres im Voraus, reduziert sich die Seminargebühr für alle Teilnehmer um 12.5%.
4. Preisnachlässe gelten nicht für Seminare mit Tagessatzvereinbarung.

Stornierung / Seminarabsage

TeilnehmerInnen können sich bis zu zwei Wochen nach Anmeldeschluss eines jeden Seminars ohne Kostenaufwand abmelden. Erfolgt eine spätere Abmeldung, werden Stornogebühren i. H. v. 80 % des Rechnungsbetrages erhoben. Bis zum Seminarbeginn können vor und nach Anmeldeschluss jederzeit ErsatzteilnehmerInnen ohne weitere Kosten benannt werden. Bei einer Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird grundsätzlich der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Durchführung / Verschiebung / Absage

Eine Abänderung einzelner Inhalte oder des Seminarablaufs gegenüber der Seminarbeschreibung, berechtigt die TeilnehmerInnen nicht zur Minderung des Rechnungsbetrags, wenn der ursprünglich in der Seminarbeschreibung ausgewiesene Seminargehaltcharakter erhalten bleibt.

Sowohl Unterkunft wie auch Referent/Innen können von uns kurzfristig geändert werden, ohne dass dies zum Rücktritt von Anmeldungen berechtigt.

Wir behalten uns vor, bei wichtigen Gründen das Seminar zu verschieben oder abzusagen. Die SeminarteilnehmerInnen werden unverzüglich benachrichtigt. Dies gilt insbesondere bei Ausfall oder kurzfristiger Erkrankung der Referenten oder Unterschreitung einer Mindestteilnehmeranzahl von 5 SeminarteilnehmerInnen. In Fällen von verschobenen Seminaren besteht für die angemeldeten TeilnehmerInnen keine Verpflichtung zur Teilnahme, der bereits gezahlte Rechnungsbetrag wird wie auch in Fällen von abgesagten Seminaren erstattet.

Haftung- und Schadensersatz

Haftungs- und Schadensersatzansprüche können nur bis zur Höhe der gezahlten Seminargebühr geltend gemacht werden. Die Seminarteilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Unsere Haftung beschränkt sich ausschließlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Datenschutz

Die Verwendung und Verarbeitung Ihrer Daten durch uns erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes lediglich zu Informationszwecken.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Bremen.

